

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/134
öffentlich		
Datum 18.11.2010	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Antrag aus der Einwohnerversammlung am 29.6.2010

- Änderungen der Aussagen im ISEK

- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Ammersbek- Hunnau- Niederung"

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	01.12.2010	
Umweltausschuss	01.12.2010	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2010	

Finanzielle Auswirkungen	:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Einwohnerversammlung am 29.06.2010 vorgeschlagenen Änderungen für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept werden im Juni 2011 bei der Novellierung des ISEK mit geprüft und bewertet.
2. Die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Ammersbek-Hunnau-Niederung“ wird bei dem zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein nicht beantragt.

Sachverhalt:

Der Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 29. Juni 2010 beinhaltet drei Teilanträge:

1. Reduzierung der Wohnbaupotentiale von 2606 WE auf 1500 WE bei der Überprüfung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Juni 2011
2. Ergänzung von Aussagen zum Umgang mit dem Auetal (keine Randbebauung der Aue, Sportplätze nicht im Auetal)
3. Erweiterung des Naturschutzgebietes „Ammersbek-Hunnau-Niederung“ bis zum Schloss zu Sicherung des Auetals

Reduzierung der Wohnbaupotentiale im ISEK

Am 31. Mai 2010 wurde das ISEK beschlossen unter anderem mit der Ergänzung, dass das ISEK einmal jährlich erneut diskutiert, geprüft und ggf. den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Die im ISEK getroffenen Aussagen (2600 WE bis 2030) zu den Wohnraumpotentialen in Ahrensburg begründen sich in einer umfangreichen Wohnungsmarktanalyse und in dem Ziel, die Stadt Ahrensburg in seiner Bevölkerungszahl moderat zu entwickeln.

Eine erneute Überprüfung der Aussagen des ISEK wird, wie beschlossen, Mitte 2011, stattfinden. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt auf inhaltliche Änderungen liefe dem Beschluss vom Juni 2010 zuwider.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, sich zum vereinbarten Zeitpunkt (Juni 2011) wieder mit der Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung zu beschäftigen und gegebenenfalls Änderungen in den Aussagen des ISEKs vorzunehmen.

Ergänzung von Aussagen zum Umgang mit dem Auetal

Die im Antrag aus der Einwohnerversammlung vorgeschlagenen Änderungen zum Auetal sind in das ISEK eingeflossen. Die Aussage zur Verlagerung der Sportplätze der Grundschule „Am Schloß“ wurde aus dem Textteil des ISEK herausgenommen.

Die geplante Bebauung des Erlenhofes liegt außerhalb der in einer naturschutzfachlichen Untersuchung festgelegten Restriktions- und Pufferzonen. Die Bebauung rückt an ihrer Ostseite (Entwurf Rahmenplan) mindestens 150 m von der Aue ab und schafft damit einen ausreichend großen Raum, um die Natur, die Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Punkte nicht als Änderungen für das ISEK zu beschließen.

Erweiterung des Naturschutzgebietes „Ammersbek-Hunnau-Niederung“

Der Erhalt und die naturräumliche Entwicklung des Auetals sind mit dem Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg von der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.1992 beschlossen worden. Der Rahmenplan Erlenhof hält an dieser Zielsetzung fest.

Zuständige Behörde für die Ausweisung von Naturschutzgebieten gemäß § 13 Landesnaturschutzgesetz ist die oberste Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, MLUR) – ebenso für die fachliche Beurteilung der Schutzwürdigkeit.

Nach Kenntnis der Verwaltung ist eine Ausdehnung des Naturschutzgebietes Ammersbek-Hunnau-Niederung bis zum Schloss Ahrensburg bisher nicht Gegenstand von Überlegungen des Landes gewesen. Der Verwaltung liegen auch keine Informationen vor, die als Voraussetzung für eine Unterschutzstellung des Gebietes gemäß § 23 BNatSchG dienen könnten. Schutz und Erhalt des Auetals lassen sich aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften jedoch auch ohne Ausweisung als Naturschutzgebiet verwirklichen. Diese Aufgabe wird dadurch erleichtert, dass die schutzwürdigen Teile des Auetals sich überwiegend im Eigentum der Stadt befinden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Beantragung auf Verlängerung des Naturschutzgebietes beim Land Schleswig-Holstein vorzunehmen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Offenen Brief des NABU und des Vereins Jordsand, die sich für eine Sicherung des Auetals durch Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) bis zum Schloss aussprechen. Außerdem liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der ebenfalls die Verlängerung des NSG „Ammersbek-Hunnau-Niederung“ bis zum Schloss beinhaltet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 29.06.2010